



Einladung

zum

17. Garagenfest der JaguarFreunde Süd-West am Samstag, den 22. Juni 2019

Treffpunkt: um 9.45 Uhr beim ADAC Mannheim auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang des Technoseums (Landesmuseum für Technik und Arbeit).

Abfahrt zu der ca. 80 km langen und ca. 2 Stunden dauernden Ausfahrt ist um ca. 10.00 Uhr

Verpflegung, Salate, Grillsachen, etc. sind selbst mitzubringen. Getränke werden von der Firma Metallbau Gilbert GmbH zur Verfügung gestellt

Anmeldung: bis 15. Juni 2019 telefonisch bei Tolon Martin Gilbert
Kennwort: „Garagenfest“

Anmeldung zum Garagenfest 2019

Nennungsschluss ist der 15. Juni 2019.

Veranstalter: JaguarFreunde Süd-West

Organisation: Tolon Martin Gilbert

Anmeldunterlagen senden an:

Per Fax an:

06203 - 40 62 20

Per Post an:

Metallbau Gilbert GmbH
Schulze - Delitzsch - Str. 12
68542 Heddesheim

Per Mail an:

mail@gilbert-metallbau.de

Bitte alle Angaben in Blockbuchstaben

Name: _____ **Vorname:** _____

Tel: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

Anzahl Personen: _____

Teilnahmebedingungen:

Es handelt sich um eine touristische Veranstaltung. Die im Routenplan beschriebenen Strecken und Zeiten sind reine Empfehlungen. Kolonnenfahren ist ausdrücklich nicht gestattet. Daher ist eine Genehmigung seitens der Straßenbehörden verzichtbar. Alle Teilnehmer, auch die Mitfahrer, nehmen auf eigene Gefahr teil, unterliegen der Straßenverkehrsordnung und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und/oder von ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Mitfahrende Personen und abgestellte Fahrzeuge sind nicht zusätzlich versichert, noch werden die Fahrzeuge an Pausen bewacht. Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen erfolgt auch für die nicht namentlich genannten Mitfahrer durch die Bestätigung durch den Anmeldenden. Der Organisator einschl. der JaguarFreunde Süd-West, deren Mitglieder oder Helfer, werden von jeglichen Haftungsansprüchen, gleich ob Personen-, Sach-, Vermögens- und ideeller Schäden freigestellt. Die Teilnehmer bestätigen, dass die angemeldeten Fahrzeuge verkehrstüchtig sind und zum Straßenverkehr zugelassen wurden. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden den Veranstalter grundsätzlich von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort

Datum

durch Unterschrift auch im Namen der Mitfahrer handelnd